

Einwohneranfrage EWA-69/26 zur Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2026

Thema: Nutzung städtischer Räumlichkeiten

Anfragesteller: Herr Bauer

Sehr geehrte Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrter Herr Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

am 16. Januar 2026 fand im Gründungszentrum Startblock B2 in Angrenzung an den Zentralcampus der BTU Cottbus-Senftenberg erstmalig eine Veranstaltung des sogenannten „Bürgerforum Cottbus“ statt. Die Organisatoren hinter dem sog.

Bürgerforum haben

bekanntermaßen Verbindungen in die rechtsextreme Szene und verbreiten verschwörungsideologische Inhalte auf ihren Veranstaltungen, wie zuletzt auch die Lausitzer Rundschau mit Verweis auf den Verfassungsschutz berichtete. Ich und viele Mitstudierende sind sehr besorgt angesichts der wachsenden Einflussnahme der extremen Rechten in Cottbus und der Lausitz. Dass diesen Personen und Organisationen Zugriff auf öffentliche Veranstaltungsräume wie dem Startblock oder dem City-Saal erlaubt wird, ist eine große Gefahr für unseren Universitätsstandort und den Status von Cottbus als vermeintliche Boomtown in der Strukturwandelregion. Deshalb fragen wir Sie:

Frage 1: Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass demokratiefeindlichen und staatsdelegitimierenden Akteuren die Nutzung städtischer Räumlichkeiten bzw.

Räumlichkeiten städtischer Unternehmen zum Zwecke der Verbreitung ihrer Inhalte untersagt wird?

Frage 2: Ist zum Zwecke der Umsetzung der in Frage 1 genannten Ziele eine Überarbeitung der Richtlinie zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Cottbus/Chósebuz (kurz

Beteiligungsrichtlinie) hinsichtlich der Berücksichtigung der gesellschaftlichen und demokratiebewahrenden Verantwortung der Stadt geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Bauer